

Tarifblatt SPITEX Bolligen

Gültig ab 1. Januar 2020

Als öffentliche Spitex-Organisation mit Versorgungspflicht erfüllt die Spitex Bolligen einen Leistungsauftrag des Kantons. Sie pflegt und unterstützt alle Menschen. Damit diese Versorgung sichergestellt werden kann, werden der Spitex Bolligen pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen gemäss dem gültigen Leistungsvertrag nebst den Krankenversicherern auch durch den Kanton abgegolten / restfinanziert.

Pflege

Die Pflegeleistungen basieren auf einer Bedarfsabklärung und einer ärztlichen Verordnung gemäss Art. 7 KLV. Die daraus resultierenden Kosten unterliegen der obligatorischen Grund-/ Unfallversicherung.

Tarif Krankheit:

Abklärung und Beratung	CHF 76.90 / Std.
Behandlungspflege	CHF 63.00 / Std.
Grundpflege	CHF 52.60 / Std.

Nebst dem Selbstbehalt von 10 % und der Franchise fällt bei Pflegebedürftigen mit vollendetem 65. Altersjahr zusätzlich eine Patientenbeteiligung von maximal CHF 15.35 pro Tag an. Bei Pflegeleistungen kürzer als 60 Minuten pro Tag erfolgt die Verrechnung im Verhältnis zur Dauer der Leistung. Die Patientenbeteiligung wird von der Spitex vollumfänglich an den Kanton abgegeben. Sie ist unter den „krankheitsbedingten Pflegekosten“ steuerlich abziehbar.

Tarif Unfall:

Abklärung und Beratung	CHF 114.96 / Std.
Behandlungspflege	CHF 99.96 / Std.
Grundpflege	CHF 90.00 / Std.

Die Mindesteinsatzzeit für alle Pflegeeinsätze beträgt 10 Minuten. Anschliessend wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet. Diese Leistungen werden der Krankenkasse / Unfallversicherung monatlich direkt in Rechnung gestellt.

Haushalthilfe und Betreuung

Auch die Leistungen Haushalthilfe und Betreuung basieren auf einer Bedarfsabklärung und einer ärztlichen Verordnung. Hauswirtschaftliche Leistungen werden der Klientin / dem Klienten in Rechnung gestellt. Die Krankenkassen beteiligen sich nur an den Kosten, wenn eine entsprechende **Zusatzversicherung** abgeschlossen wurde. Wir empfehlen Ihnen die Kostenbeteiligung mit der Krankenkasse in jedem Fall vor Einsatzbeginn zu klären.

Tarif Haushalthilfe und Betreuung:

Einheitstarif	CHF 56.00 / Std. und CHF 5.00 Weg/Tag
Spezialtarif für Bezüger von Ergänzungsleistungen	CHF 46.00 / Std. und CHF 5.00 Weg/Tag
Fallbasierte Hauswirtschaftliche Leistungen*	CHF 46.00 / Std. und CHF 5.00 Weg/Tag

* gemäss Leistungsvertrag mit der GSI (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion). Nur Klienten, welche die im Leistungsvertrag definierten Kriterien erfüllen, haben Anspruch auf diesen Tarif. Zur Anspruchsklärung der fallbasierten hauswirtschaftlichen Leistungen muss die Spitex Bolligen ein detailliertes Arzteugnis beim zuständigen Arzt einfordern. Das Einverständnis dazu erteilt die Klientin / der Klient durch die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung.

Die Mindesteinsatzzeit bei hauswirtschaftlichen Einsätzen beträgt 15 Minuten. Anschliessend wird in 5 Minutenschritten abgerechnet. Wiederkehrende Arbeiten wie «Grundreinigung Wohnung» oder «Wäsche bügeln» dauern in der Regel 30 – 90 Minuten und werden 15 minutenweise geplant und abgerechnet. In Verbindung mit einem Pflegeeinsatz entfällt die Wegpauschale.

Fahrten mit Kunden

Fahrten während des hauswirtschaftlichen Einsatzes (z. B. Einkäufe, Begleitungen oder Botengänge) sind im Hauswirtschaftstarif inbegriffen, sofern das Ziel innerhalb von Bolligen oder den direkt benachbarten Ortschaften liegt. Für längere Fahrten werden CHF 0.80 pro Km in Rechnung gestellt. Parkgebühren sind von der Klientin / dem Klienten direkt zu bezahlen.

Bei Finanzierungsproblemen von hauswirtschaftlichen Leistungen suchen wir gerne mit Ihnen nach Lösungen. Es bestehen folgende Möglichkeiten für eine Kostenbeteiligung durch Dritte:

- bei niedrigem Einkommen: über ein Sozialhilfesuch bei der Gemeinde
- bei niedriger Rente: über ein Gesuch für Ergänzungsleistungen bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde (einkommensabhängig)
- bei hoher Pflegebedürftigkeit länger als 1 Jahr: Beantragung der Hilflosenentschädigung (einkommensunabhängig)

Auch die Beratungsstelle Pro Senectute Region Bern bietet Beratungen zu Fragen betreffend Ihrer finanziellen Situation und der Hilflosenentschädigung an - Tel. 031 359 03 03.

Administrative Aufwände

Bei jedem Einsatz entstehen der Spitex Bolligen administrative Aufwände, welche weder durch die Versicherungskassen noch durch den Kanton abgegolten / restfinanziert werden. Als Beteiligung an diesen Kosten wird der Klientin / dem Klienten monatlich eine Administrationspauschale von CHF 9.70 in Rechnung gestellt.

Wird das Haushaltungsgeld für Einkäufe durch die Spitex Bolligen verwaltet, wird zusätzliche eine Verwaltungspauschale von CHF 25.00 monatlich fällig.

Administrative Sonderleistungen (z. B. Ausfüllen von Anträgen / Formulare) werden nach Aufwand zum Stundenansatz von Fr. 70.--/Std. verrechnet.

Planung / Terminabsagen

Jeden Donnerstag planen wir die Einsätze der kommenden Woche. Normalerweise wird bei der Bedarfsabklärung definiert, wann und in welchem Zeitfenster der Einsatz stattfindet. Damit wir Ihre Termine bestmöglich einplanen können, bitten wir Sie, uns Einsatzänderungen und Abwesenheiten der Folgeweche (z. B. Arztbesuch, Therapietermin) bis spätestens am Mittwoch im Büro zu melden (Tel. 031 928 08 08 oder info@spitex-bolligen.ch). Einsatzwünsche werden so gut wie möglich berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass es bei den Einsätzen immer zu zeitlichen Abweichungen kommen kann. In der Regel bewegen sich diese im Rahmen von plus / minus 30 Minuten. Bitte teilen Sie uns spätestens am Vortag mit, wenn Sie einmal auf Grund eines weiteren Termins zeitlich nicht flexibel sind. Gerne geben wir Ihnen immer morgens während den Büroöffnungszeiten Auskunft über Ihre geplanten Einsatzzeiten.

Terminabsagen, welche weniger als 24 Stunden (an Wochenenden / Feiertagen 48 Stunden) vor dem geplanten Einsatz bei uns eintreffen, werden mit einem Pauschalbetrag von CHF 30.00 je Fall der Klientin / dem Klienten verrechnet. Davon ausgenommen sind Absagen infolge nicht vorhersehbarer Ereignisse (z. B. kurzfristiger Spitalaufenthalt).

Bolligen, Dezember 2019